

Studienführer
(Ergänzungsstudium)
der Deutschen Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer

9. Januar 2018

Die Universität Speyer

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer ist Deutschlands einzige postuniversitäre wissenschaftliche Universität. Ihre Aufgabe ist die Pflege und Weiterentwicklung der Verwaltungswissenschaften in Ausbildung, Fortbildung¹ und Forschung². Sie besitzt das Promotions- und das Habilitationsrecht.

18 Lehrstühle betreuen pro Semester etwa 400 Hörerinnen und Hörer. Stärkste Hörergruppe sind die Rechtsreferendare im verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudium („Speyer-Semester“), die an der Universität Speyer im Rahmen des Referendariats ihre Wahlstation oder ihre Pflichtstation absolvieren. Ferner gibt es Wirtschafts-, Regierungs- und Verwaltungsreferendare sowie Doktoranden, Teilnehmer an den Masterstudienprogrammen und Aufbauhörer.

Studienangebot

Das Lehrangebot umfasst im Wintersemester (1. November bis 31. Januar) und im Sommersemester (1. Mai bis 31. Juli) jeweils rund 100 Lehrveranstaltungen. Unser Studienprogramm wird ständig aktualisiert und fortentwickelt, nur wenige Veranstaltungen werden regelmäßig unter dem gleichen Titel angeboten.

Das dreimonatige ‚Speyer-Semester‘

Die Ausübung moderner Berufe im Verwaltungsbereich und im rechtsberatenden- und rechtsgestaltenden Bereich erfordert eine Reihe professioneller Qualifikationen, die durch ein Hochschulstudium in einer einzelnen Wissenschaftsdisziplin nicht vermittelt werden können. Diese Qualifikationen können durch das Studium an der Universität Speyer erworben werden.

In einem ‚Speyer-Semester‘ kann die Universität ihre Hörerinnen und Hörer nicht zu „Generalisten“ ausbilden. Eine sinnvolle Ausnutzung der im breit gefächerten Semesterprogramm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten sieht die Universität Speyer

daher in der Bildung individueller Studienschwerpunkte.

Das dreimonatige postuniversitäre verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium gibt Graduierten, die sich für eine künftige Tätigkeit in diesen Bereichen interessieren, die Gelegenheit, ihre Qualifikation zu vervollkommen. Dazu vertieft das Studium bereits vorhandene Kenntnisse und passt sie dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung an. Dabei vermittelt es die von Führungskräften in diesem Bereich erwarteten verwaltungsrelevanten Fähigkeiten und Fertigkeiten und übt ihre praxisbezogene Anwendung ein.

Moderne Verwaltungswissenschaften können sich vor dem Hintergrund dieses Anforderungsprofils nicht allein auf die Bereiche des öffentlichen Rechts in seinen verschiedenen Fächern bis hin zur Staatslehre, Gesetzgebungslehre und Rechtspolitik beschränken. In sie müssen vielmehr auch die Disziplinen Soziologie, politische Wissenschaften, Geschichte, Wirtschaftswissenschaft einschließlich Finanzwissenschaft und Betriebswirtschaftslehre, europäische und internationale Rechtsanwendung, aber auch Personalführung und insbesondere moderne Informations- und Kommunikationswissenschaften einfließen.

Die Universität Speyer orientiert sich an diesen Anforderungen und fördert Querschnittsdenken, Zusammenhangswissen und allgemeine Orientierungswissen bei den Hörerinnen und Hörern. Ihre Lehr- und Forschungstätigkeit ist daher interdisziplinär, international, historisch, empirisch fundiert und konkret anwendungsbezogen ausgerichtet. Das Lehrangebot umfasst die Disziplinen Rechtswissenschaft (unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Rechts besonders für Nichtjuristen), Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften (mit betriebswirtschaftlichem und/oder volkswirtschaftlichem Schwerpunkt) und Sozialwissenschaften (mit soziologischem und politologischem Schwerpunkt).

Das Studium ermöglicht eine Spezialisierung und eine intensive Auseinandersetzung mit einzelnen Problemkreisen. Das Semesterprogramm ist wie folgt gegliedert:

1. Nicht-juristische Verwaltungswissenschaften

1 Zur Weiterbildung der Beamten des höheren Dienstes finden in der vorlesungsfreien Zeit Tagungen, Foren und Seminare statt.

2 Wissenschaftliche Forschung wird an den Lehrstühlen und an dem mit der Universität verbundenen Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung geleistet.

- II. Vertiefungsveranstaltungen Recht
- III. Veranstaltungen in den Schwerpunkten
 - 1. Grundlagen der Staatlichkeit
 - 2. Öffentliches Management
 - 3. Europa und Internationales
 - 4. Staat, Wirtschaft, Soziales
 - 5. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung
 - 6. Digitalisierung
- IV. Auf die Ziele des juristischen Vorbereitungsdienstes ausgerichtete Veranstaltungen
 - 1. Landesübungen
 - 2. Zusatzveranstaltungen der Universität
 - 3. Schlüsselqualifikationen

In den Studienschwerpunkten werden grundlegende Kenntnisse vermittelt oder sie ermöglichen eine intensive Auseinandersetzung mit einzelnen Problemkreisen. Daneben bieten wir als Studienergänzung landesspezifische Ausbildung und ergänzende Qualifizierung (z. B. Rhetorik, Fremdsprachen) an. Hierzu zählen Lehrveranstaltungen, die den fachspezifischen Unterricht durch Vermittlung praxisbezogener Fertigkeiten ergänzen, also auch EDV-Kurse sowie Kurse zu Konferenz- und Verhandlungstechnik.

Das Speyer-Semester im Rechtsreferendariat

Eine Entsendung an die Universität Speyer kann in der Verwaltungspflichtstation, in der Wahlstation und in der Station Rechtsberatung- und Rechtsgestaltung (Anwaltsstation) erfolgen.

Das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium in der Verwaltungspflichtstation oder für Studierende außerhalb des Referendariats

Das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium durchlaufen in der Verwaltungspflichtstation nicht nur Rechtsreferendare, sondern auch Verwaltungs-, Regierungs- und Wirtschaftsreferendare sowie Hörerinnen und Hörer außerhalb eines Referendariats. Um das „Speyer-Semester“ erfolgreich abzuschließen, müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 20 Semester-Wochen-

Stunden, darunter mindestens eine Projektbezogene Arbeitsgemeinschaft und mindestens ein Seminar als Pflichtveranstaltungen belegt werden. Einen dritten Pflichtveranstaltungstyp stellt die landesbezogene Übung im Staats- und Verwaltungsrecht dar, zu der die Mehrzahl der Länder ihre Referendare insbesondere in der Verwaltungstation verpflichtet. Weitere verpflichtende Auflagen sind je nach Entsendeland möglich. Grundsätzlich sind in allen Pflichtveranstaltungen Leistungsnachweise zu erbringen, insbesondere in den Landesübungen Klausuren zu schreiben.

Darüber hinaus sind die Studierenden frei in der Belegung von Veranstaltungen. Die Universität empfiehlt jedoch generell die Teilnahme an zwei Einführungsveranstaltungen, um Grundkenntnisse in bislang fremden Fachgebieten zu erwerben.

Einige Länder (z. B. Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz) entsenden ihre Referendarinnen und Referendare bereits zu Vorkursen vor dem offiziellen Semesterbeginn am 1. Mai bzw. 1. November an die Universität. Die in dieser Zeit zu belegenden Veranstaltungen werden dieser Gruppe von ihren Entsendeländern mitgeteilt.

Das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium in der Wahlstation

Rechtsreferendarinnen und -referendare aus verschiedenen Ländern können sich auch in der Wahlstation für eine Entsendung nach Speyer entscheiden. Analog zur Verwaltungspflichtstation müssen auch Referendarinnen und Referendare in der Wahlstation mindestens 20 Semesterwochenstunden, darunter als scheinpflichtige Pflichtveranstaltungen mindestens eine Projektbezogene Arbeitsgemeinschaft und mindestens ein Seminar belegen. Bei der Belegung der Veranstaltungen müssen die Hörerinnen und Hörer entsprechend der Entsendeverfügungen ihrer Entsendeländer darauf achten, dass die belegten Lehrveranstaltungen der Weiterqualifizierung im jeweils für die Wahlstation gewählten Gebiet dienen.

Das Weiterbildende Studium Rechtsberatung und Rechtsgestaltung (Anwaltsstation)

Im Rahmen des Speyer-Semesters bietet die Universität Speyer auch ein Programm für eine „sachgerechte rechtsberatende Ausbildung“ (§ 5b Abs. 4

DRiG n.F.) in der Anwaltsstation an. Hierfür wurde der Schwerpunkt 5 „Rechtsberatung und Rechtsgestaltung“ gebildet. Die Lehrveranstaltungen widmen sich Fragestellungen der Rechtsberatung und Rechtsgestaltung im wirtschaftlichen Sektor und an dessen Schnittstellen, in ausgewählten Verwaltungsbereichen (insbesondere Bauen, Verkehr, Umwelt, Energie, Soziales) sowie in der Normsetzung.

In dieser Station müssen in der Verwaltungspflicht- und in der Wahlstation eine projektbezogene Arbeitsgemeinschaft mit Leistungsnachweis (Pflichtveranstaltung), ein Seminar mit Leistungsnachweis (Pflichtveranstaltung) und darüber hinaus weitere Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind mindestens 20 Semesterwochenstunden zu belegen. Hiervon müssen 10 Semesterwochenstunden aus dem Veranstaltungsangebot des Schwerpunkts „Rechtsberatung und Rechtsgestaltung“ gewählt werden. Diesem Schwerpunkt muss auch entweder das zu wählende Seminar oder die projektbezogene Arbeitsgemeinschaft oder beide Pflichtveranstaltungen zugeordnet sein. Die weiteren 10 Semesterwochenstunden können aus den übrigen Studienangeboten der Universität Speyer gewählt werden. Zusätzliche Auflagen können durch die jeweiligen Entsendeländer an ihre Referendarinnen und Referendare erteilt werden.

Der LL.M.-Studiengang ‚Staat und Verwaltung in Europa‘

Seit 2014 bietet die Universität ein eng an das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium angelehntes und von der evalag akkreditiertes LL.M.-Programm „Staat und Verwaltung in Europa“ an. Der Studiengang ist als anwendungsorientiertes Masterprogramm mit insgesamt 60 ECTS-Punkten über einen Zeitraum von zwei Semestern angelegt und ermöglicht - bei einer entsprechenden Veranstaltungswahl im verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudium - deren Anrechnung im Umfang von bis zu 30 ECTS.

Der Studiengang vermittelt fundierte Kenntnisse der Staatsfunktionen und staatlichen Strukturen im nationalen Bereich wie im europäischen Verbund. Die Studieninhalte orientieren sich an berufspraktischen Anforderungen und Tätigkeitsgebieten der öffentlichen Hand. Die Studierenden erhalten einen umfassenden Einblick in die Transformation von Staat und öffentlicher Verwaltung.

Das verwaltungswissenschaftliche Aufbaustudium

Das sich über zwei Semester erstreckende, ebenfalls an das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium angelehnte verwaltungswissenschaftliche Aufbaustudium schließt nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung mit dem akademischen Grad ‚Magister‘ bzw. ‚Magistra der Verwaltungswissenschaften‘ (Mag. rer. publ.) ab. Auch für diesen Studiengang können im Rahmen des verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudiums erbrachte Studienzeiten und -leistungen anerkannt werden, sofern sie für den Studiengang geeignet sind.

Mit dem Aufbaustudium bietet die Universität den wissenschaftlich zumeist nur in einer Disziplin und überwiegend ohne hinreichenden Verwaltungsbezug ausgebildeten zukünftigen Führungskräften eine den Anforderungen und Bedürfnissen der modernen öffentlichen Verwaltung entsprechende Erweiterung und Vertiefung auf multi- und interdisziplinärer Grundlage an.

Die Masterprogramme ‚Public Administration‘, ‚Öffentliche Wirtschaft‘ und ‚Wissenschaftsmanagement‘

Die Universität eröffnet überdurchschnittlich qualifizierten Absolventinnen und Absolventen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie der Rechtswissenschaft auf den Bologna-Rahmen hin zugeschnittene, modularisierte Studienangebote, die von der FIBAA reakkreditiert wurden.

Der Masterstudiengang „*Public Administration*“ vermittelt trans- und interdisziplinär verknüpfte Kenntnisse für das Handeln und Entscheiden im öffentlichen Sektor. Auf breiter Grundlage vermittelt er Steuerungswissen hinsichtlich Gestaltungsoptionen bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Im Mittelpunkt stehen die Aufgaben, Strukturen und Handlungen Öffentlicher Verwaltung in Deutschland und im internationalen Kontext. Der Studiengang knüpft methodisch an das amerikanische Verständnis der Verwaltungswissenschaft an, für die eine interdisziplinäre und stärker sozialwissenschaftliche Ausprägung typisch ist, ohne dabei die rechtliche Perspektive zu vernachlässigen.

Der Masterstudiengang „*Öffentliche Wirtschaft*“ setzt sich in interdisziplinärer Perspektive mit der wirtschaftsrelevanten Tätigkeit des Staates auseinander. Seine Module vermitteln unter anderem

Kenntnisse über die Rolle des Staates als Nachfrager auf dem Markt, die klassische wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand und durch öffentliche Unternehmen und über Daseinsvorsorge sowie Wirtschaftsförderung. Der anwendungsorientierte Studiengang vermittelt die rechtlichen, ökonomischen und verwaltungswissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die für eine Berufstätigkeit in diesen Bereichen notwendig sind.

Beide Masterprogramme führen in zwei Jahren (120 ECTS) zu einem Master of Arts.

Darüber hinaus bietet die Universität einen berufsbegleitenden Studiengang im Bereich „*Wissenschaftsmanagement*“ an, der nach zwei Jahren mit dem Grad eines Master of Public Administration abschließt. Er zielt auf die operative Führungsebene von Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen von intermediären und politischen Institutionen im Wissenschaftssystem sowie auf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Verantwortlichkeiten im Projekt- und Forschungsmanagement.

Veranstaltungsformen

Wir versuchen, alle Lehrveranstaltungen in möglichst mitarbeitensintensiver Form, in kleinen Gruppen durchzuführen.

An der Universität Speyer werden folgende, jeweils aufeinander abgestimmte Veranstaltungstypen unterschieden:

Vorlesungen

Die Vorlesung entspricht dem von der Universität her bekannten Veranstaltungstyp und ist oft mit Lehrgesprächen verbunden.

Leistungen: In verschiedenen Vorlesungen werden je nach belegtem Studienprogramm Prüfungen angeboten.

Seminare

Das Seminar ist die wissenschaftliche Hauptveranstaltung. Hier werden von den Hörerinnen und Hörern unter Leitung eines Professors spezielle Problemgebiete oder Fragestellungen wissenschaftlich vertieft bearbeitet. Meist steht es unter einem Gesamtthema, das einem ausgewählten Problemkreis aus der Wissenschaft und/oder Praxis

gewidmet ist. Die Teilnehmer diskutieren die Ergebnisse von Referaten, wobei vom Referenten insbesondere die Verteidigung seiner Thesen in der Diskussion erwartet wird.

Leistungen: In den meisten Seminaren ist eine schriftliche Arbeit zu einem Einzelthema nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten anzufertigen und ein Referat zu diesem Thema zu halten, über das dann diskutiert wird. Die meisten Dozenten erwarten, dass die Referate oder deren Gliederung nebst Thesen und Literaturhinweisen den Teilnehmern eine Woche vor dem Termin vorgelegt werden. Es können Aufgaben gestellt werden, die sowohl von einem Einzelnen als auch in Gruppenarbeit zu lösen sind. In Seminaren wird stetige mündliche Mitarbeit erwartet.

Projektbezogene Arbeitsgemeinschaften

Unsere Hauptveranstaltung in Bezug auf ihren Praxisbezug ist die projektbezogene Arbeitsgemeinschaft. Ihre interdisziplinäre Arbeitsweise und die besondere Intensität der Mit- und Zusammenarbeit aller Teilnehmer sind ihre besonderen Kennzeichen. Sie hat meist ein konkretes Verwaltungsproblem oder einen abgeschlossenen praktischen Verwaltungsvorgang zum Gegenstand. Die Teilnehmer führen zum Beispiel Projektanalysen oder Planspiele unter Einschluss möglichst aller verwaltungsrelevanten Gesichtspunkte durch. Ziel ist die wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit der Praxis, vermittelt von ausgewiesenen Experten.

Im Vordergrund der Arbeit steht der besonders enge Praxisbezug. Dabei werden die rechtlichen, politischen, ökonomischen und sozialen Bezüge von Verwaltungsentscheidungen und ihrer Auswirkungen in die Analyse bzw. in das Planspiel einbezogen. So wird in der projektbezogenen Arbeitsgemeinschaft das Verständnis für Entscheidungssituationen umfangreicher Verwaltungsprobleme oder -vorgänge entwickelt und exemplarisch in die Probleme praktischen Verwaltungshandelns eingeführt.

Leistungen: Es können Aufgaben gestellt werden, die sowohl von einem Einzelnen als auch in Gruppenarbeit zu lösen sind.

Übungen

Die Übung ist breiter angelegt als das Seminar und die Projektbezogene Arbeitsgemeinschaft. Sie vermittelt und vertieft Kenntnisse und Fertigkeiten und wiederholt und ergänzt Lehrstoffe. Dies geschieht beispielsweise an Hand von Fallbeispielen.

Leistungen: In einigen Übungen werden mehrstündige Übungsklausuren geschrieben, in anderen werden Kurzreferate (einschließlich Aktenvorträge) und die regelmäßige mündliche Mitarbeit der Teilnehmer erwartet. Manchmal erfordert der Gegenstand einer Übung auch eine Kombination dieser Studienleistungen.

Kolloquien

Im Kolloquium werden ausgewählte Problemkreise aus Wissenschaft und Praxis vertieft behandelt. Das Thema wird durch Einführung in die Einzelprobleme jeweils durch den Leiter der Veranstaltung oder durch ein Kurzreferat eines Teilnehmers und durch Lehrgespräche oder Diskussionen erarbeitet.

Leistungen: Neben ca. 15-minütigen Kurzreferaten wird regelmäßige mündliche Mitwirkung erwartet.

Examensvorbereitung für Rechtsreferendare

Darüber hinaus werden Veranstaltungen angeboten, die den entsandten Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren eine intensive Vorbereitung auf das zweite juristische Staatsexamen ermöglichen. Für die landesspezifische Examensvorbereitung sind dies die *Landesübungen*, die den an den Stammdienststellen existierenden Arbeitsgemeinschaften entsprechen und von Arbeitsgemeinschaftsleitern aus dem jeweiligen Entsendeland durchgeführt werden. Übungen im öffentlichen Recht und im Justizrecht (Zivil- und Strafrecht), in denen anhand von Fallbeispielen und Klausuren überwiegend Klausurtechnik eingeübt wird, ermöglichen eine länderübergreifende Examensvorbereitung. Die Universität Speyer bietet im Zusammenwirken mit den Ländern den entsandten Referendaren an, während ihrer Ausbildungszeit in Speyer an den in ihren Entsendeländern angebotenen Klausurenkursen im öffentlichen Recht sowie im Zivil- und Strafrecht teilzunehmen.

Organisatorisches

Platzvergabe für die Lehrveranstaltungen

Die Platzvergabe für die Lehrveranstaltungen erfolgt weitgehend über ein online-Portal. Dieses wird in einer ersten Phase für Arbeitsgemeinschaften und Seminare noch vor Beginn der Vorlesungszeit freigeschaltet. Alle Studierenden werden per E-Mail über die Freischaltung informiert. Die Vorlesungszeit beginnt dann mit einer zweitägigen Orientierungsphase, in der sich die Dozenten der scheinpflichtigen Veranstaltungen (Seminare und Projektbezogene Arbeitsgemeinschaften) den Hörerinnen und Hörern vorstellen. Nach dem Ende dieser Orientierungsphase schließt das Online-Portal, d.h. eine Belegung von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften kann in dieser Phase bis zum 2. Tag der Vorlesungszeit erfolgen. Anschließend überprüft das System automatisch, ob Veranstaltungen überbelegt wurden und lost ggf. per Zufallsgenerator Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus überbelegten Seminaren und Arbeitsgemeinschaften aus. Diese erhalten eine entsprechende Email und können sich dann erneut im Portal für ein Seminar bzw. eine Arbeitsgemeinschaft entscheiden; hier gilt dann das ‚Windhundprinzip‘.

In einer weiteren Phase, über die alle Studierenden per Email informiert werden erfolgt dann ebenfalls online die Belegung weiterer Lehrveranstaltungen bis zum Ende der dritten Semesterwoche.

Hinweis: In der Orientierungsphase sollen von den Dozierenden keine Referate und Teilnehmerplätze in den Pflichtveranstaltungen verteilt werden. Nur *ausnahmsweise* und nur für die ersten Termine des Semesters werden hier Referate vergeben! Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf diesem Weg vergebene Plätze seitens der Universität nicht garantiert werden können, da die betroffenen Veranstaltungen z.B. abgesagt werden können, wenn sich insgesamt zu wenige Teilnehmer für sie finden.

Gute wissenschaftliche Praxis und Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens (Plagiate)

An deutschen Hochschulen werden seit einigen Jahren immer wieder Plagiate aufgedeckt. Die Universität Speyer hat sich verpflichtet die Einhaltung guten wissenschaftlichen Arbeitens zu beachten. Es wird daher nachdrücklich darauf hingewiesen, dass bei allen Studienleistungen wörtliche Zitate nicht nur durch eine Fußnote im Text, sondern auch durch Anführungszeichen kenntlich gemacht werden müssen. Auch sind sinngemäße Übernahmen fremder Gedanken, die nicht wörtliche Zitate sind, zu belegen und kenntlich zu machen auch wenn sie aus dem Internet übernommen wurden. Die wiedergegebenen Zitate dürfen nicht – etwa durch „aus dem Zusammenhang reißen“ – ins Gegenteil verkehrt werden. Wissenschaftliches Fehlverhalten wird sanktioniert und kann zur Aberkennung von Prüfungsleistungen oder dem Verlust von Prüfungsansprüchen führen. Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis setzt die Universität ein elektronisches System zur Erkennung von Plagiaten ein. Weitere Hinweise bei www.uni-speyer.de/de/studium/organisation/sicherung-guter-wissenschaftlicher-praxis.php

Benotung

Die Studienleistungen der Hörerinnen und Hörer der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer im Ergänzungsstudium werden entsprechend der Verordnung über die Noten- und Punkteskala für die erste und zweite Juristische Prüfung bewertet. Dementsprechend werden folgende Noten vergeben:

sehr gut	16 bis 18 Punkte
gut	13 bis 15 Punkte
vollbefriedigend	10 bis 12 Punkte
befriedigend	7 bis 9 Punkte
ausreichend	4 bis 6 Punkte
mangelhaft	bis 3 Punkte
ungenügend	0 Punkte

Detailliertere Informationen zur Bewertung von Prüfungsleistungen sind im Internet abrufbar.

Alle Beiträge einer Hörerin bzw. eines Hörers zu einer Lehrveranstaltung werden als eine Studienleistung mit einer Endnote (Notenstufe und runde Punktzahl ohne Dezimalstellen) bewertet. Die mündliche Gesamtleistung eines Veranstaltungsteilnehmers, die bei Kolloquium und Seminaren nicht mehr als eine Notenstufe von der Teilnote für das Referat abweichen sollte, wird ebenfalls berücksichtigt. Für Beiträge von erheblichem Gewicht (z.B. Referate, Klausuren, Gruppenleistungen in Arbeitsgemeinschaften) können die Dozenten Teilnoten erteilen.

Insbesondere in Arbeitsgemeinschaften werden oft Aufgaben gestellt, deren Ergebnis eine nicht individualisierbare Gruppenleistung ist und die mit einer Gruppennote bewertet wird. In diesem Fall sind über die Gruppenarbeit hinaus individuelle Leistungen zu erbringen. Werden die Gruppenleistung und die individuelle Leistung verschieden gewichtet, wird dies bei Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die (individuelle) mündliche Gesamtleistung wird dann als Teilnote bei der Bildung der Endnote berücksichtigt und entscheidet über die Auf- oder Abrundung der Punktzahl der Endnote.

Semesterzeugnis

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudium erhalten ein Zeugnis und eine Bescheinigung über die erbrachten Studienleistungen.

Das Ziel der Ausbildung ist nicht erreicht, wenn nicht mindestens die Note „ausreichend“ im Seminar und der projektbezogenen Arbeitsgemeinschaft erteilt wird. Eine Wiederholung des Ausbildungsabschnitts an der Universität Speyer ist dann nicht möglich.

Das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium ist nicht mit einer Abschlussprüfung verbunden; es wird kein akademischer Grad verliehen.

Zulassung, Immatrikulation, Exmatrikulation

Wer in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungs- oder Dienstverhältnis steht, kann zum „Speyer-Semester“ entsandt werden. Referendare, die das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium als eine Station ihres Vorbereitungsdienstes absolvieren wollen, können sich nicht unmittelbar bei der

Universität um einen Studienplatz bewerben, sondern beantragen die Entsendung bei ihrer Heimatbehörde. Die entsandten Hörerinnen und Hörer erhalten während des Studiums finanzielle Zuwendungen in Form von Trennungsgeld oder anderen Zuschüssen entsprechend den jeweils anzuwendenden Bundes- oder Landesvorschriften. Auskünfte über diese Zuwendungen, ihre Höhe und das Abrechnungsverfahren können nur die Heimatbehörden erteilen. Für diese Hörergruppe ist das Studium „Dienst“, in dem das dreimonatige „Speyer-Semester“ voll für das Studium zu nutzen ist.

In allen anderen Fällen ist Zulassungsvoraussetzung stets ein durch Hochschul- oder Staatsprüfung abgeschlossenes Studium an einer Universität. Formlose Anträge auf Zulassung zum einsemestrigen verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudium sind mit Lebenslauf und einer glaubigten Ablichtung des Zeugnisses über die Studienabschlussprüfung bis zum 1. März (Sommersemester) / 1. September (Wintersemester) an das Hörersekretariat zu richten.

Alle Hörerinnen und Hörer erhalten die Einschreibeunterlagen etwa zwei Monate vor Semesterbeginn. Ein Teil dieser Unterlagen wird umgehend zurückerbeten, damit z.B. die Unterbringung von der Universität vorbereitet werden kann. Alle Studierenden werden gebeten, ihren Einschreibeunterlagen den Nachweis über die Überweisung des Hörschaftsbeitrages in Höhe von

40 € auf das Konto der Hörschaft Nr. 3760 bei der Speyerer Volksbank eG (BLZ 547 900 00; IBAN-Code DE 3954 79 0000 0000 0037 60; Swift-Code GENODE 61 SPE) beizulegen.

Am ersten Tag der Vorlesungszeit melden sich alle Studierenden persönlich im Hörsaal 2 an. Dann findet die Antrittsversammlung statt, an die sich die Wahl der Senatsvertreter und die erste Vollversammlung der Hörschaft mit der Wahl der Hörschaftsvertretung die anschließen.

Das ‚Speyer-Semester‘ endet mit der Exmatrikulation in den letzten Tagen der Vorlesungszeit, bei der die Entlastungstempel der benutzten Bibliothek geprüft wird.

Krankenversicherung

Alle an der Universität Speyer eingeschriebenen Studierenden müssen einen Krankenversicherungsnachweis erbringen.

Krankheit, Dienstbefreiung und Urlaub

Aufgrund der kleinen Gruppengröße bitten wir darum, den jeweiligen Dozenten und dem Hörersekretariat anzuzeigen, wenn Sie in einem begründeten Ausnahmefall nicht an einem Termin der Lehrveranstaltung teilnehmen können.

Dienstbefreiung wird vom Rektor nur beim Vorliegen wichtiger Gründe erteilt. Die entsprechenden Antragsformulare werden vom Hörersekretariat bereitgehalten.

Erholungsurlaub kann entsandten Hörern wegen der Kürze des Semesters nicht erteilt werden.

Die Hörerinnen und Hörer werden gebeten, Dienstbefreiungen und Erkrankungen auch dem Hörersekretariat mitzuteilen und sich nach Genesung oder dem Ende der Dienstbefreiung dort persönlich zurück zu melden.

Studierendensekretariat

Erste Anlaufstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Ablauf und der Organisation Ihres Studiums (z. B. Einschreibung, Abgabe von Attesten, Rückmeldung nach Krankheit) ist das Studierendensekretariat (Raum 53). Frau Reiland, Frau Böhm und Frau Lenz sind montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr für Sie da.

Hochschulbibliothek

Die Bibliothek im Lehrgebäude umfasst über 305.000 Bände und ca. 1.000 laufende Periodika. Sie führt vor allem Literatur aus den Gebieten Rechtswissenschaft (insbesondere Staats- und Verwaltungsrecht sowie Europa- und Völkerrecht), Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Politische Wissenschaften, Sozialwissenschaften und Neuere Geschichte.

Die Bibliothek verfügt über eine beschränkte Zahl von Internet-Zugängen auch für private Laptops, die Möglichkeit zu CD-ROM-Recherchen und zur Online-Recherche in Juris. Die besonderen Bedienungshinweise für die Rollregale der Bibliothek

sind im Internet³ einsehbar. Aktuelle Tageszeitungen liegen im Lesesaal der Bibliothek aus.

Der Lesesaal der Bibliothek verfügt über 150 Plätze. Sie ist eine Präsenzbibliothek, aus der eingeschriebene Hörer eine begrenzte Anzahl von Büchern über Nacht und über das Wochenende ausleihen können. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind abrufbar unter www.uni-speyer.de/de/service/bibliothek/begrueessung.php. In den Öffnungszeiten stehen den Nutzern auch Fotokopierer zur Verfügung, die über den auf den meisten EC-Karten angebrachten Geldkartenchip abrechnen. Eine Lademöglichkeit für diesen Chip ist in der Bibliothek vorhanden.

Weitere Informationen über die Bibliothek sowie den OPAC können online abgerufen werden.

Unabhängig von den umfangreichen Beständen der Hochschulbibliothek empfiehlt es sich jedoch für die Hörerinnen und Hörer für den eigenen Gebrauch den Sartorius, den Schönfelder und eine aktuelle Sammlung des jeweiligen Landesrechts mitzubringen

Universitätsrechenzentrum

Das Rechenzentrum der Universität Speyer betreibt das Universitätsnetz und die zentralen Server. Außerdem stellt es für Mitglieder, Angehörige und Hörer der Universität den Zugang zum Internet sicher. Weitere Informationen zu Beratungs- und Schulungsangeboten des Rechenzentrums sowie zu Notebookanschlüssen sind im Internet auf den Seiten des Rechenzentrums abrufbar.

Unterbringung und Verpflegung

Die zwei Gästehäuser der Universität liegen direkt auf dem Campus. Alle Hörerinnen und Hörer, die weiter als 100 km (Luftlinie) von Speyer entfernt wohnen, können sich um einen der rund 150 Plätze in Einzel- und Doppelzimmern bewerben. Das vom Studierendensekretariat zugesandte Bewerbungsformular sollte möglichst umgehend an die Universität rückübermittelt werden. Die Plätze werden etwa vier Wochen vor Semesterbeginn verlost. Alle Antragsteller erhalten umgehend eine Nachricht über das Ergebnis der Verlosung.

Daneben ist die Universität ihren Studierenden gerne bei der Suche nach einem Privatquartier behilflich. Sie bietet dazu eine Online-Zimmerdatenbank mit Privatquartieren an. Informationen hierzu werden allen Studierenden ebenfalls per E-Mail übermittelt

Die Taberna bietet Frühstück und Mittagessen an.

Rauchverbot

In sämtlichen Räumen der Universität Speyer, auch in den Gästehäusern, herrscht Rauchverbot.

3 www.uni-speyer.de/de/service/bibliothek/begrueessung.php

Weitere Informationen und Ansprechpartner

Weitere Informationen, Ordnungen und Rechtsgrundlagen der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften sowie detaillierte Informationen zum Lehr- und Studienangebot sowie zu den Unterbringungsmöglichkeiten für Studierende sind im WWW abrufbar unter der Adresse

<http://www.uni-speyer.de>

Allgemeine Fragen zum Studium beantworten gerne die Mitarbeiterinnen des Studierendensekretariats Frau Böhm und Frau Lenz (Telefon 06232/654-228 oder 654-270, oder Frau Reiland (Telefon 06232/654-227, Email: reiland@uni-speyer.de).

Kontaktadresse:

Universität Speyer
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer
Telefon Zentrale: 06232/654-0
Fax: 06232/654-488
E-Mail: reiland@uni-speyer.de
Internet: <http://www.uni-speyer.de>